

# **Geschäftsordnung der Forschungskommission der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**

## **1. Aufgaben der Forschungskommission**

Die Forschungskommission (FoKo) initiiert, unterstützt und konzipiert Forschungsaktivitäten an der Medizinischen Fakultät. Sie unterstützt den Fakultätsrat und -vorstand in allen Forschungsangelegenheiten.

Ziel ist die Schaffung und Aufrechterhaltung der Forschungsexzellenz der Medizinischen Fakultät auf höchstem internationalem Niveau.

Hierzu entwickelt die Forschungskommission strategische Konzepte zur Initiierung und Etablierung von thematischen Forschungsschwerpunkten („strukturierte Forschungsförderung“) und unterstützt Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in der Planung, Vorbereitung und Unterstützung von Forschungsvorhaben („bottom-up Forschungsförderung“). Zu den Aufgaben der FoKo gehören u.a.:

- Unterstützung und Förderung von Forschungsinitiativen
- Massnahmen zur Unterstützung der Forschungsinfrastruktur.
- Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Fakultät.
- Mitwirkung an der Ausarbeitung von Konzepten zur leistungsorientierten Mittelvergabe.
- Aufbau und Handhabung eines leistungsorientierten Flächenvergabe-/ Flächenmanagementssystems
- Evaluierung zentraler Einrichtungen der Medizinischen Fakultät

Das Forschungsmanagement übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle der Foko und agiert an der Schnittstelle zwischen dezentralen und zentralen Bedürfnissen.

## **2. Mitglieder der Forschungskommission**

Die Forschungskommission besteht aus der Prodekanin/dem Prodekan für Struktur, Forschung und Entwicklung sowie sieben weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und der Leiterin / dem Leiter des Forschungsmanagements (beratend) und der Kommission gehört Kraft Amtes die Dekanin / der Dekan (beratend) an. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern werden sieben vom Fakultätsvorstand für die Dauer von vier Jahren aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren der Medizinischen Fakultät bestellt. Jeweils mindestens drei Professorinnen/Professoren sollen den Kliniken sowie den Medizinisch-Theoretischen Instituten angehören. Aus dem Kreis der Mitglieder wählen diese die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Forschungskommission. Die Vorsitzende/der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte der Forschungskommission.

## **3. Sitzungen der Forschungskommission**

Die Forschungskommission tritt alle drei Monate auf Einladung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und unter Übersendung der Tagesordnung zusammen. Falls erforderlich, kann die Vorsitzende/der Vorsitzende auch zusätzliche Sitzungen anberaumen.

Bei Stimmgleichheit in Abstimmungen entscheidet die Stimme der Prodekanin/dem Prodekan für Struktur, Forschung und Entwicklung.

## Aufgabenbeschreibung

### 4. Unterstützung und Förderung von Forschungsinitiativen.

Wichtiges Element ist die Förderung von Forschungsvorhaben nach dem „bottom-up“-Prinzip. Forschungsprojekte, die von einzelnen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern auf dem Boden ihrer Vorergebnisse und den aktuellen Angaben aus dem Schrifttum konzipiert werden, werden der Forschungskommission zur Prüfung vorgelegt und im Abgleich mit anderen Forschungsvorhaben auf die Zielerreichung hin überprüft. Wesentliches Ziel der Forschungsförderung durch die Forschungskommission ist die Überführung von geförderten Projekten in die externe Drittmittelinwerbung, vorrangig in die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Dieses Ziel kann auf mehreren Ebenen erreicht werden. Zunächst kann für ein umschriebenes Forschungsprojekt nach der Anschubfinanzierung durch die Forschungskommission die Einzelförderung im Normalverfahren der DFG angestrebt werden. Mehrere thematisch nahe stehende Projekte sollten nach einer Anschubfinanzierung je nach Anzahl der Vorhaben die Überführung in eine Forschergruppe der DFG oder in einen SFB anstreben. Der Forschungskommission fällt demnach die Aufgabe der **Unterstützung und Förderung von Forschungsinitiativen** zu, deren Erfolg neben dem wissenschaftlichen Ergebnis wesentlich an ihrer Überführung in drittmittelgeförderte Projekte zu messen ist. Für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben und die Realisierung der internen Förderungsprogramme stehen der Forschungskommission Finanzmittel aus dem Etat für Lehre und Forschung zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen zu Programmen können beim Forschungsmanagement (Homepage) jederzeit eingesehen werden.

#### 4.1. Förderprogramme

Die Forschungskommission hilft bei der Umsetzung von bundesweiten Förderprogrammen (z. B. Förderprogramm des BMBF, der DFG oder EU). Daneben legt die Forschungskommission dem Fakultätsvorstand Empfehlungen für interne Förderprogramme vor, unter anderem für:

- Rückkehrerstellen
- Innovationsstipendien
- Ausbildungsstellen
- Qualifikations- oder Juniorprofessuren

#### 4.2. Bewertung von Anträgen an die Forschungskommission

Der Forschungskommission werden auf vorbereiteten Formularen Anträge auf Finanzierung von Forschungsvorhaben vorgelegt. Hierbei kann es sich um Anträge auf Mittel für Personal, Verbrauchsmittel, Kleingeräte und Laborflächen handeln. Grundlage der vergleichenden Bewertung ist die Prüfung durch die Forschungskommission. Wenn die entsprechende fachliche Kompetenz in der Forschungskommission nicht gegeben ist, kann ein fakultätsinternes oder ein externes Fachgutachten eingeholt werden. Hierfür werden Formblätter verwendet, um die Begutachtung zu erleichtern.

Nach Überprüfung der Projekte durch die Mitglieder der Kommission beschließt diese mit einfacher Mehrheit. Direkte Zuweisungen werden direkt von der Forschungskommission beschlossen. Maßnahmen grundsätzlicher/strategischer Natur sollen vom Fakultätsvorstand in Abstimmung mit dem Fakultätsrat abschließend entschieden werden.

## **5. Massnahmen zur Unterstützung der Forschungsrahmenbedingungen.**

Neben der Unterstützung konkreter Forschungsinitiativen entwickelt die Forschungskommission Konzepte zur Schaffung eines Forschungsumfeldes für Forscherinnen/Forscher der Fakultät, welches Forschung nach internationalen Standards ermöglicht. Dazu gehören Konzepte zur Einräumung von Forschungsfreiräumen („Zeitressourcen“), Mentoringprogramme für junge Forscherinnen/Forscher sowie u.a. Qualifizierungsstrategien für Medizinerinnen/Mediziner (z.B. Tenure Track positions, Qualifizierungsvereinbarungen, Laufbahnmodell, Verbesserung der strukturierten Nachwuchsförderung).

Neben Massnahmen zur Unterstützung von Forschungskarrieren erarbeitet die Forschungskommission Konzepte zur Qualitätssicherung in der Forschung und schafft Impulse für deren Verbesserung. Hierzu gehören auch Massnahmen zur Beschleunigung interner Entscheidungsprozesse im Sinne einer „Intraorganisatorischen Forschungsgovernance“ (z.B. Transparenz der Prozesse- und Abläufe – durchgängiges Informationssystem, Qualitätsmanagement/Q-Sicherung etc.).

## **6. Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Fakultät**

Basierend auf der vorhandene Forschungsexzellenz und den strategischen Zielen arbeitet die Forschungskommission an der Formulierung der Forschungsschwerpunkte der Fakultät mit und überprüft diese in angemessenem Turnus. Dazu gehört die Erarbeitung von Kriterien zur Evaluierung bestehender Forschungsvorhaben sowie zur Identifikation von Zukunftsthemen auf Basis innovativer neuer Forschungsinitiativen.

Neben der Evaluierung der internen Forschungsaktivitäten wird für die Entwicklung des Forschungsprofils auch die Position der Fakultät im Vergleich zu anderen Standorten, sowie im nationalen und internationalen Umfeld berücksichtigt.

Basierend auf den eigenen Schwerpunkten und strategischen Zielen erarbeitet die Forschungskommission Konzepte zur Kooperation mit strategischen Partnern sowie zur Internationalisierungsstrategie der Forschung.

Neben der inhaltlichen Konzeption überprüft die Forschungskommission den Einfluss von Gesetzesänderungen auf die Forschungsgovernance.

## **7. Mitwirkung an der Ausarbeitung von Konzepten zur leistungsorientierten Mittelvergabe.**

Die Leistungsorientierte Mittelvergabe dient der aktiven Unterstützung von kompetitiv evaluierten erfolgreichen Drittmittelvorhaben. Sie trägt dazu bei, die im Rahmen öffentlicher Förderprojekte geforderte Infrastruktur bereitzustellen und ermöglicht den Antragstellerinnen/Antragstellern die Initiierung von Folgeprojekten.

Die Forschungskommission erarbeitet in Abstimmung mit der Haushaltskommission Konzepte zur Umsetzung dieser Ziele durch entsprechende Massnahmen (Abteilungs-LOM, Leistungsfaktoren (ehem. Bonuszahlungen) für Forschungsprojekte und Publikationen).

## **8. Aufbau und Handhabung eines leistungsorientierten Flächenvergabe-/Flächenmanagementssystems.**

Die Forschungskommission erarbeitet Kriterien für die Zuweisung und Vergabe von Forschungsflächen für die Vergabe von zentralen Forschungsflächen als auch für die Flächen in den Abteilungen. Sie weist nach leistungsorientierten Kriterien zentrale Forschungsflächen zu.

## **9. Evaluierung zentraler Einrichtungen der Medizinischen Fakultät**

Die Forschungskommission evaluiert die zentralen Einrichtungen der Medizinischen Fakultät und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von Core Facilities. Hierbei handelt es sich um zentrale Einrichtungen der Fakultät, in denen hochwertige, technikintensive Geräte zusammengeführt und von besonders geschultem Personal bedient und gewartet werden. Dieses Personal übernimmt auch die Einarbeitung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern an diesen Geräten. Mit der Einrichtung von Core Facilities wird die Konzentration von Know-how in einem bestimmten Technikbereich einer möglichst großen Anzahl von Nutzerinnen/Nutzern aus der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Core Facilities werden in regelmäßigen Abständen durch die Forschungskommission evaluiert. Langfristig sollen die Mittel der Forschungskommission für die Core Facilities durch Nutzergebühren ausgeglichen werden.

Die Forschungskommission überprüft und ggfs. initiiert Massnahmen zum Management und zur Qualitätssicherung zentraler Einrichtungen der Fakultät wie z.B. Biobanken.